

99089081007000, 99089081007000

Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376319071/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089081007000, 99089081007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Munitionserwerbsschein, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche

Modul	Sachverhalt
	Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • es liegen besondere Gründe vor, <ul style="list-style-type: none"> • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen, • es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen, • vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen, • es ist ein Einzelfall gegeben.
Kosten	Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 46 - 172
Verfahrensablauf	Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen:

Modul	Sachverhalt
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, 2. die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen, 3. die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft, 4. die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung <ul style="list-style-type: none"> • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall • Verwaltungsgebühr: EUR 46 - 172 • zuständig: Landkreise oder kreisfreie Städte
Ansprechpunkt	Landkreise oder kreisfreie Städte
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung, Exceptions to the permit requirement for the acquisition and possession of ammunition Approval